

CHERRISK

Reiseunfallversicherung für Inlandsreise

Allgemeine Vertragsinformationen

(einschließlich der Informationen zum elektronischen Geschäftsverkehr)

Dieses Blatt ergänzt das Informationsblatt zu dem Versicherungsprodukt und stellt Dir weitere Informationen im Einklang mit § 1 VVG-InfoV¹ und § 312i BGB² über uns als Deinen Versicherer, die CHERRISK Reiseunfallversicherung für Inlandsreise und den Vertragsschluss im elektronischen Geschäftsverkehr zur Verfügung.

Auch hier gilt: Die vollständigen Informationen findest Du in Deinen Vertragsdokumenten. Damit Du umfassend informiert bist, lies bitte alle Unterlagen durch!

1. Über uns als Dein Versicherer

Identität des Versicherers / Risikoträgers	UNIQA Biztosító Zrt. („ UNIQA “ / „ Wir “)
Rechtsform	Wir sind in der Rechtsform Zártkörűen működő részvénytársaság organisiert. Dies entspricht einer deutschen Aktiengesellschaft.
Unternehmensregister	Wir sind eingetragen im ungarischen Unternehmensregister unter der Register-Nummer 01-10-041515.
Sitzstaat	Ungarn
Produktvertrieb/Vertreter	Wir vertreiben unsere Produkte unter der Marke CHERRISK ausschließlich über unsere Online-Plattform www.cherrisk.com („ CHERRISK Online-Plattform “). Wir haben insbesondere keine Vermittler zum Vertrieb unserer CHERRISK Produkte in Deutschland bestellt.
Vorstand	Krisztián Kurtisz Zoltán Polányi Thomas Dockal Herbert Schellmann
Zulassung	UNIQA hat die Erlaubnis zum Betrieb des Versicherungsgeschäfts nach dem ungarischen Versicherungs-aufsichtsrecht durch Genehmigung der Ungarischen Zentralbank (Magyar Nemzeti Bank „ MNB “) unter der Genehmigungsnummer 10456017; H-EN-II-80/2016
Ladungsfähige Anschrift	UNIQA Biztosító Zrt. H-1134 Budapest Róbert Károly körút 70-74 UNGARN
Kontaktmöglichkeiten	Tel. 0 800 589 0337 Fax +36 1/238 6060
Hauptgeschäftstätigkeit	UNIQA betreibt das Erstversicherungsgeschäft in den Sparten der Unfall- und Sachversicherung.

¹ Die VVG-InfoV ist die Informationspflichtenverordnung, die uns aufgibt, Dir vor dem Vertragsschluss Informationen zu uns und unserem Produkt zukommen zu lassen.

² Da wir mit Dir einen Vertrag über unser Onlineportal CHERRISK abschließen wollen, verlangt der Gesetzgeber von uns, Dich über die Einzelheiten hierzu zu informieren.

2. Über die CHERRISK Reiseunfallversicherung für Inlandsreise

Versicherungsbedingungen	Dem Versicherungsverhältnis liegen die Versicherungsbedingungen CHERRISK Reiseunfallversicherung für Inlandsreise („ Versicherungsbedingungen “) zugrunde.
Art unserer Leistung	Wir erbringen Einmalzahlungen. Die Berechnung der Höhe wird im Versicherungsschein und in der Leistungstabelle beschrieben.
Umfang unserer Leistungen	Der Umfang unserer Leistungen bestimmt sich nach den Leistungsarten und ist der Höhe nach auf die vereinbarte Versicherungssumme begrenzt.
Fälligkeit unserer Leistungen	Wir erbringen unsere Leistungen innerhalb von 15 Kalendertagen nach vollständiger Einreichung aller erforderlichen Unterlagen.
Gesamtpreis	Der Einmalbeitrag einschließlich der Versicherungssteuer ergibt sich aus der Prämienberechnung UNIQA auf der CHERRISK Online Plattform. UNIQA gewährt Dir auf Deinen Beitrag rechtsverbindlich einen Prämienrabatt, welcher der Höhe nach begrenzt ist. Näheres dazu findest Du unter der Ziffer 10.2.2 der Versicherungsbedingungen. Weitere Kosten werden Dir nicht in Rechnung gestellt.
Zahlung der Beiträge und Erfüllung	Die Zahlung des Einmalbeitrags ist rechtzeitig erfolgt, sobald dem Versicherer eine Zahlungsbestätigung des eingeschalteten Zahlungsdienstleistungsanbieters (Kreditkarteneinsatz), Deiner Bank (SEPA-Mandat) bzw. von PayPal vorliegt. Bitte beachte, dass Dein Versicherungsschutz von der vollständigen und rechtzeitigen Zahlung des Beitrags abhängt!
Beginn des Versicherungsschutzes	Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Datum des Antritts der Reise.
Laufzeit des Versicherungsvertrages	Die Laufzeit des Versicherungsvertrags entspricht dem Zeitraum Deiner Inlandsreise. Die minimale Laufzeit beträgt 1 Tag. Die maximale Laufzeit beträgt 30 Tage.
Beendigung des Versicherungsvertrages	Der Versicherungsvertrag endet automatisch um 24:00 Uhr des im Versicherungsschein als Ende der Reise angegebenen Datums.

3. Angaben zu Vertragsschlüssen im elektronischen Geschäftsverkehr

Angaben zum Vertragsschluss	Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich über das CHERRISK Online Plattform.
Einzelne technische Schritte zum Vertragsschluss (Art. 246c Nr. 1 EGBGB ³)	<p>Vor Abgabe Deines Angebots übersendet Dir UNIQA die Vertragsdokumente mit vorvertraglichen Informationen an Deine E-Mail-Adresse. Die „Vertragsdokumente“ umfassen die folgenden Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Versicherungsbedingungen CHERRISK Reiseunfallversicherung für Inlandsreise;• das Informationsblatt zum Versicherungsprodukt;• die Allgemeinen Vertragsinformationen (einschließlich der Informationen zum elektronischen Geschäftsverkehr);• das Beratungsprotokoll;• die Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung. <p>Du gibst Dein Angebot zum Abschluss des Versicherungsvertrags durch Betätigung der Schaltfläche mit der Beschriftung „Jetzt versichern!“ rechtsverbindlich ab. UNIQA nimmt dieses Angebot durch Einstellung Deines Versicherungsscheins in Deinen Account auf der CHERRISK Online Plattform an, nachdem Du Deine Zahlung veranlasst hast. Der „Account“ ist ein für jeden Versicherungsnehmer eingerichteter persönlicher und geschützter Bereich auf der CHERRISK Online Plattform, auf den nur der Versicherungsnehmer Zugriff hat.</p>
Gültigkeitsdauer von Angeboten	Die über das CHERRISK Online Plattform erstellten Angebote haben Gültigkeit während Deiner jeweiligen Browser-Session, längsten jedoch für einen Zeitraum von 30 Minuten.
Speicherung des Vertragstextes	Der Vertragstext wird nach dem Vertragsschluss von UNIQA elektronisch gespeichert. Du hast über den Account der CHERRISK Online Plattform weiterhin Zugang zu dem Vertragstext.
Möglichkeit der Berichtigung von Eingabefehler (Art. 246c Nr. 3 EGBGB)	Eingabefehler im Rahmen der Antragsstrecke der CHERRISK Online Plattform kannst Du vor Abgabe Deiner Vertragserklärung auf der Übersichtsseite erkennen und durch Klick auf „zurück“ berichtigen.
Für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprachen (Art. 246c Nr. 4 EGBGB)	Für den Vertragsschluss stehen die deutsche, englische und ungarische Sprachen zur Verfügung. Die Vertragssprache ist die Sprache, die der Versicherungsnehmer bei Abschluss des Vertrages über die CHERRISK Online Plattform ausgewählt hat. Dies umfasst auch die Kommunikation während der Laufzeit des Versicherungsvertrages. Der Versicherungsvertrag unterliegt stets deutschem Recht, unabhängig von der Vertragssprache, die der Versicherungsnehmer wählt.
Anwendbares Recht	Für den Versicherungsvertrag gilt deutsches Recht. Die Vertragsanbahnung über die CHERRISK Online Plattform unterliegt ebenfalls deutschem Recht.
Widerrufsrecht	Ein Widerrufsrecht besteht nicht, weil die CHERRISK Auslandsreiseversicherung eine Laufzeit von weniger als einem Monat hat.

³ EGBGB = Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

4. Rechtsschutz und Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerdestellen

Wir sind stets bemüht, alle Angelegenheiten zur vollsten Zufriedenheit unserer Versicherungsnehmer zu erledigen. Wenn es doch im Einzelfall vorkommt, dass Du Anlass zur Beschwerde hast, kannst Du Dich an die folgende(n) Stelle(n) wenden:

- CHERRISK Kundenservice
UNIQA Biztosító Zrt.
H-1134 Budapest,
Róbert Károly körút 70-74
UNGARN
Tel. 0 800 589 0337 (Mo-Fr. 7-22 Uhr)
Fax +36 1 238 6060
E-Mail: cherrisk@cherrisk.com

Außergerichtliche Streitbeilegung

Online-Streitbeilegung der Europäischen Union

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung zur Verfügung. Diese kannst Du unter dem nachfolgendem Link erreichen:

<https://ec.europa.eu/consumers/>

Du kannst diese Plattform unter folgenden Voraussetzungen nutzen:

- Du bist Verbraucher und lebst in der Europäischen Union (EU);
- Du hast einen Versicherungsvertrag auf elektronischem Weg (bspw. über die CHERRISK Online Plattform) beantragt bzw. geschlossen).

Die Inanspruchnahme der Beschwerdemöglichkeiten lässt die Möglichkeit des gerichtlichen Rechtsschutzes unberührt.

Zuständiges Gericht

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns sind zuständig:

- das Gericht am Sitz von UNIQA;
- das Gericht an Deinem Wohnort.

Aufsichtsbehörden

UNIQA ist durch die MNB zugelassen und beaufsichtigt. Bei der MNB sind Beschwerden in englischer und ungarischer Sprache möglich.

Magyar Nemzeti Bank

H-1013 Budapest, Krisztina körút 39
Ungarn
Tel. +36 80 203 776
E-Mail: ugyfelszolgalat@mnb.hu

Daneben besteht eine eingeschränkte Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht „BaFin“. Bei der BaFin wird die UNIQA unter der Registernummer 9532 geführt. An die BaFin können auch Beschwerden gerichtet werden.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Tel. + 49 (0) 228 207 0
Fax + 49 (0) 228 207 7494
Internet: www.bafin.de